



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Stadt Neumünster
Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de

E. 20. 1. 2022

Neumünster, den 16.01.2022

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

ich bitte um die Beantwortung folgender „Kleiner Anfrage“

Mit freundlichen Grüßen

Claus-Rudolf Johna
Claus-Rudolf Johna
und Fraktion

Kleine Anfrage:

In der Pressemitteilung vom 19.03.2021 hat der damalige Oberbürgermeister angekündigt, dass er eine Entscheidung getroffen hat, welche den Freiwilligen Feuerwehren kurzfristig wieder die Nutzung von Facebook und andere soziale Medien ermöglichen würde. Für die Freiwilligen Feuerwehren ist die Nutzung der sozialen Medien -besonders in Hinblick der Nachwuchsförderung- unerlässlich. Daher stellen sich dringend folgende Fragen:

- 1) Wie sieht die kurzfristige Lösung aus der Pressemitteilung vom 19.3.2021 aus?
- 2) Wann ist mit einer Lösung dieses Problems zu rechnen?
- 3) Gibt es eventuell neue Lösungsvorschläge, welche kurzfristig umsetzbar sind?

Büro des Oberbürgermeisters
Büroleiter

Telefon: 942-2789
Telefax: 942-2323

Neumünster, den 14.02.2022

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

- h i e r -

**Beantwortung der kleinen Anfrage SPD-Rathausfraktion vom 16.01.2022
Nutzung Social Media Freiwillige Feuerwehren**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die kleine Anfrage der SPD-Rathausfraktion beantworten wir wie folgt:

**Wie sieht die kurzfristige Lösung aus der Pressemitteilung vom
19.03.2021 aus?**

Damit die Freiwilligen Feuerwehren Social Media Accounts wie z. B. Facebook nutzen können, musste -da die Wehren den Fachdiensten in dieser Frage gleichgestellt sind- eine Dienstvereinbarung geschlossen werden, die hinsichtlich der Nutzung von Social Media Accounts verwaltungsweit Gültigkeit hat.

Damit einerseits die Belange der Wehren berücksichtigt, andererseits aber datenschutzrechtliche Belange bedacht werden, wurde die Dienstvereinbarung im Frühjahr / Sommer 2021 zwischen den Beteiligten abgestimmt.

Danach ging diese in das Beteiligungsverfahren und ist am 14.01.2022 mit den Unterschriften des Oberbürgermeisters, des Personalrates Innere Verwaltung und des Personalrates Berufsfeuerwehr in Kraft getreten.

Auf Grundlage dieser Dienstvereinbarung können die Freiwilligen Feuerwehren nun Social Media Accounts nutzen, es müssen aber im Vorwege noch einige Angaben seitens der Wehren erfolgen. Dazu ist ein „Steckbrief“ an den Stadtfeuerwehrverband verteilt worden, der seitens der Wehren auszufüllen und an den Bereich Presse-und Öffentlichkeitsarbeit zurückzusenden ist.

Wann ist mit einer Lösung dieses Problems zu rechnen?

Wie beschrieben ist das Problem grundsätzlich gelöst.

Gibt es eventuell neue Lösungsvorschläge, welche kurzfristig umsetzbar sind?

Da eine Lösung herbeigeführt wurde erübrigt sich die Antwort.



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister